## **Gemeinde Groß Pankow** (Prignitz) Wahlperiode 2024 – 2029

## Beschlussvorlage

	[	X öffentlich	ni	chtöffen	ntlich	
Einreicher	Drucksache Nr.	Datum		TOP-N	r.	
Bauamt	464/06-2025	06.11.2025				
Beratungsfolge Bau- und Ordnungsausschuss Hauptausschuss Gemeindevertretung			17.11 27.11	Sitzungstermin 17.11.2025 27.11.2025 04.12.2025		
Beratungsergebnis Gremium Bau- und Ordnungsausschuss	Einstimmig	Mit Stimmenmehrh	eit Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss Gemeindevertretung						
Bebauungsplan Groß Pankow Nr. 3 "Kulturfarm Groß Pankow" - Aufstellungsbeschluss						
Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Groß Pankow Nr. 3 "Kulturfarm Groß Pankow". Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,4 ha (4.100 m²) und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 167/5 der Flur 4 der Gemarkung Groß Pankow. Es ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Umbau und die Umnutzung vorhandener Nebengebäude als Ferienwohnungen und als Veranstaltungsort (Scheune) zu schaffen.  Planungsziel ist die (voraussichtliche) Festsetzung eines Mischgebietes nach § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO), um neben der bestehenden Wohnnutzung eine Kultur- und Beherbergungsstätte für einen Teilbereich des Grundstückes zu ermöglichen. Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Die Erstellung eines Umweltberichtes ist daher nicht erforderlich. Die Belange des Artenschutzes sind trotzdem zu beachten. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen						

**Drucksache:** 464/06-2025

## Begründung/Problembeschreibung:

## **Sachverhalt**

Gegenwärtig liegt das Plangebiet im planungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Umnutzung der Stallgebäude zu Ferienwohnungen ist genehmigungsfähig. Die Umnutzung der Scheune ist derzeit planungsrechtlich nicht zulässig. Geplant ist eine temporäre Umnutzung der Scheune als Veranstaltungsort (Konzerte) mit 150 Sitzplätzen (10-14 Veranstaltungen jährlich). Diese Nutzung erfolgt ausschließlich an einzelnen Wochenendtagen. Veranstaltungen sollen in der Regel von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr stattfinden. Der Zugang erfolgt über bestehende Zufahrtswege. Eine angemessene Schallisolierung bzw. -lenkung wird sichergestellt, um Immissionen zu minimieren. Ein Sicherheitskonzept wird beigebracht. Der bauliche Bestand wird bewahrt.

Die Scheune soll für kulturelle Zwecke genutzt werden, ohne die ursprüngliche landwirtschaftliche und bauliche Prägung dauerhaft aufzugeben. Die Prignitz kann sich mit diesem Angebot für klassische Musik und Kulturveranstaltungen kulturell weiter profilieren. Der Antrag auf Nutzungsänderung der Scheune als Kulturscheune wurde von der Bauaufsicht des Landkreises abgelehnt, da sich das Vorhaben hinsichtlich der überbaubaren Grundfläche nach § 34 Abs. 1 BauGB nicht in die Umgebung einfügt. Die Realisierung des Vorhabens ist daher nur durch eine Bauleitplanung umsetzbar.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann entfallen, da der Bereich im Flächennutzungsplan bereits als gemischte Baufläche ausgewiesen ist und der Bebauungsplan daraus entwickelt werden kann. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB sollen durchgeführt werden. Die Vorhabenträger sind bereit, die Planungskosten zu übernehmen.

Anlagen: - Lageplan Ge	ltungsbereich				
Finanzielle Auswirkungen					
	Einnahmen	Mittel stehen zur Verfügung			
X	keine haushaltsmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung			
M. Radloff Bürgermeister		L. Schlink Komm. Bauamtsleiterin			